

Hygienekonzept der Heimsheimer Kinderkleiderbörse

Wir freuen uns sehr, dass Sie wieder bei uns einkaufen können und wir so einen Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten.

Der Schutz unserer Käufer, Verkäufer und den Helfer ist uns sehr wichtig. Daher werden wir mit Sorgfalt und strenger Hygiene unserer Mitverantwortung für die Eindämmung des Coronavirus gerecht.

Bitte unterstützen Sie uns dabei mit den nachfolgenden Punkten und schützen Sie sich so selbst und auch die anderen!

Vielen Dank für Ihre Mithilfe und dass wir so die Börse stattfinden lassen können!

Auf Wunsch kann dieses Konzept den zuständigen Behörden vorgelegt werden.

Veranstalter:

IKJ – Initiative für Kinder und Jugendliche e.V.

Ansprechpartner: Nastassja Schmidt

Am Klaffstein 19

71296 Heimsheim

E-Mail: vorstand@ikj-heimsheim.de

www.ikj-heimsheim.de

Was müssen Sie tun?

- Kommen sie nur gesund und ohne Symptome zur Veranstaltung. **Bei Kontakt in den letzten 14 Tagen mit Corona-Infizierten müssen wir den Besuch untersagen.**
- Reinigen sie sich die Hände und benutzen die Desinfektionsspender
- Nehmen sie die Hände nicht ins Gesicht und halten die Nies- und Hustenetikette ein
- Tragen sie eine **medizinische Mund-Nasen-Maske** oder eine FFP2 Maske (**Pflicht**)
- Halten Sie zueinander mindestens 1,5m Abstand ein – dies gilt sowohl im Innen- und Außenbereich
- Füllen Sie unser **Kontaktdatenblatt** aus (wenn möglich mit einem eigenen Kugelschreiber) oder loggen sich über die Luca App ein
- **Zutritt erhalten sie nur mit einem Nachweis der 3 G´s**
 - **Geimpft** – bitte bringen sie ihren Impfnachweis mit, der vollständige Impfschutz muss älter als 14 Tage sein
 - **Genesen** – bitte bringen sie ihr positives PCR-Testergebnis mit, dieses muss mindestens 28 Tage zurück liegen und nicht älter als 6 Monate sein.
 - **Getestet** – offizieller negativer Antigentest oder PCR-Test, dieser darf nicht älter als 24 Stunden alt sein. Es werden nur vollständig ausgefüllte Nachweise von einem offiziellen (auch von Firmen) Testzentrum anerkannt.
- Da unsere Veranstaltung auch von Risikopatienten besucht werden kann und sich auch unter den Helfern Risikopatienten befinden, bitten wir sie sich an die Vorgaben zu halten.

Was tun wir dafür?

- Vor der Halle werden zur Erinnerung Abstandsstreifen auf dem Boden angebracht sein
- In der Halle dürfen keine Abstandsstreifen angebracht werden, daher bitten wir Sie als **Käufer sich an jeden Verkaufstisch nur zur zweit mit Abstand aufzuhalten**
- Der Verkaufsraum (Stadthalle) hat 995m² davon rechnen wir mit reiner Lauffläche von 800m² für 200 Käufer. Wir behalten uns vor bei **200 Käufer in der Halle**, den Zugang kurzfristig vorüber gehend zu schließen
- In der Halle gilt das **Einbahnstraßen-System!** Sie haben die Möglichkeit am Ende der Runde sich wieder einzureihen oder die Halle zu verlassen. Nach verlassen der Halle müssen Sie sich wieder am Haupteingang anstellen
- Wir werden regelmäßig Stoß- bzw. Querlüften und bei Bedarf die Lüftungsanlage der Stadthalle benutzen.
- Hinweisschilder für Abstandseinhaltung, Maskenpflicht und Einhaltung der Hygiene werden auf dem Gelände (sowie den Toiletten) ausgehängt sein
- Verkaufstische werden vor der Belegung mit Flächenreiniger behandelt. Toilettenbereich und die Handflächenbereiche wie z.B. Türgriffe werden alle 45 Minuten ebenfalls mit dem Flächenreiniger gereinigt.
- In den Toiletten stehen genügend Flüssigseife, Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher zur Verfügung
- Wir haben dieses Mal bewusst keinen Essen- und Getränkeverkauf.
Die Verkäufer bitten wir sich etwas mitzubringen und werden für sie eine kleine Maskenfreie Zone einrichten. (Auch hier bitte auf Abstandhalten achten)
- Unsere Helfer sind in die Hygienevorgaben eingewiesen und tragen ebenfalls eine medizinische Maske sowie gegebenenfalls Handschuhe. Außerdem gelten für diese auch die 3G-Regel und sind kontrolliert.
- Dieses Hygienekonzept wird im Vorfeld veröffentlicht und den Verkäufern bei der Anmeldung Bestätigung mit geschickt

Falls unter unseren Teilnehmern im Nachhinein eine COVID-19 Erkrankung festgestellt worden ist, sind sie laut dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet dies dem Gesundheitsamt ihres Wohnortes und auch uns als Veranstalter zu melden.